



AGB outdoorGRAF GmbH

Gültig für die unter dem Label outdoorGRAF.ch angebotenen Aktivitäten.

Anmeldung

Anmeldungen können telefonisch oder schriftlich per E-Mail oder Post vorgenommen werden. Mit der Anmeldung werden die „Allgemeinen Bedingungen“ Bestandteil des Vertrages. Sobald die Anmeldung eingegangen ist, erhalten sie eine schriftliche Bestätigung / Rechnung und das entsprechende Detailprogramm. Detailprogramm und Rechnung erhalten Sie nur bei Pauschal-Angeboten. Anmeldeschluss für Pauschal-Angebote ist jeweils 30 Tage vor Beginn des Anlasses.

Bezahlung

Die Zahlung hat bei Pauschal-Angeboten spätestens 14 Tage vor Beginn der des Anlasses zu erfolgen.

Annulation, Rücktritt des Kunden, Annullationskosten-Versicherung

Die Anmeldung gilt als definitiv. Annulliert ein Teilnehmer seine Buchung, werden folgende Kosten verrechnet: Abmeldung bis 30 Tage vor Beginn des Anlasses 50% des Preises. Bei späteren Abmeldungen gibt es keine Rückvergütung mehr. Eine Annullationskosten-Versicherung ist deshalb empfehlenswert. Eine solche Versicherung ist vom Teilnehmer selber abzuschliessen.

Rücktrittsbedingungen/Programmänderungen seitens des Organisors

Wenn die personellen oder situativen Voraussetzungen (Wetter, Schneeeverhältnisse, Niveau der Teilnehmer, Teilnehmeranzahl) eine Durchführung des Anlasses nicht zulassen, kann das Programm vom Organisator abgeändert werden, und an einem anderen Ort durchgeführt werden. Ebenso kann das Programm aus Sicherheitsgründen abgeändert werden. Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist der Organisator berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Im letzten Fall wird dem Teilnehmer der volle Preis zurückerstattet oder mit dem Einverständnis der Teilnehmer der Preis angehoben um die Aktivität kostendeckend durchzuführen. Sind bis an den Zeitpunkt des vorzeitigen Abbruchs des Anlasses schon Leistungen beansprucht worden, wird dieser Teil nicht mehr zurückerstattet.

Versicherung

Der Teilnehmer verpflichtet sich für genügenden Versicherungsschutz zu sorgen. Eine umfassende und auch für den betreffenden Anlass gültige Unfall- und Krankenversicherung ist Sache des Teilnehmers.

Haftung/Schadenersatz

outdoorGRAF GmbH übernimmt die Verantwortung für den organisatorischen Teil der Angebote, Reiseorganisation, Hotel-, Hüttenübernachtungen etc.. Die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer im Gelände tragen die eingesetzten Schneesportlehrer und/oder Bergführer persönlich. Als diplomierte Schneesportlehrer und/oder Bergführer bieten sie dem Teilnehmer nach ihrem Ermessen grösstmögliche Sicherheit in den Bergen, die jedoch wegen der besonderen Gefahren im Gebirge nie absolut sein kann. Die Schneesportlehrer und/oder Bergführer setzen ihre gesamte Erfahrung daran, Gefahren zu erkennen und zu meiden. Dadurch halten wir das Restrisiko möglichst gering. Durch die Buchung anerkennt der Teilnehmer diese Gefahren und verzichtet auf jegliche Geltendmachung von Schadenersatz und ähnlichen Ansprüchen gegenüber dem Organisator.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist in Oberarth, Kanton Schwyz, Schweiz. Im Falle eines Rechtsstreites wird ausschliesslich schweizerisches Recht angewendet.